

DGSP e.V.



Von Christoph Müller

Wenn es um die Zwangsbehandlung psychisch erkrankter Menschen geht, dann gehen in der Regel die Emotionen hoch. Dies erscheint nachvollziehbar angesichts der Verletzung der Integrität des Einzelnen. Höchststrichterliche Rechtsprechung aus den vergangenen Jahren und das Bemühen politisch Verantwortlicher, die Gesetzgebung entsprechend anzupassen, haben die Sensibilität aller an Zwangsmaßnahmen Beteiligter deutlich gesteigert.

Das Buch „Zwangsbehandlung psychisch kranker Menschen“, das nun Tanja Henking und Jochen Vollmann als Mitarbeitende am Institut für Medizinische Ethik und Geschichte der Medizin an der Ruhr-Universität Bochum herausgegeben haben, gibt nun einen profunden Einblick in die Fragestellungen.

Der Psychiater Tilman Steinert blickt auf die „Zwangsmaßnahmen aus der Perspektive der klinischen Psychiatrie: Evidenz und Good Clinical Practice“. Er stellt Fragen, ob eine Psychiatrie ohne Zwang möglich ist oder Behandlungen unter Zwang überhaupt wirksam sind. Beeindruckenderweise geht Steinert auf Befragungen von untergebrachten Menschen ein und stellt dar, dass es ganz unterschiedliche Reaktionen betroffener Menschen gibt. Die Forschungslage zu den Fragen erscheint sehr verschieden. Steinert gibt einen Einblick in die Studiensituation.

Mit der Beachtung der Behandlungsleitlinien in der gegenwärtigen psychiatrischen Versorgung spricht sich Steinert für die Zielvorstellung des mildesten Mittels aus. Nachdenkliche Worte findet Steinert: „Allerdings ist von einer Einschränkung des Gebrauchs von Zwangsmedikation eine Zunahme medizinischer Sicherungsmaßnahmen wie Isolierungen und Fixierungen zu erwarten ... Den einzigen Ausweg aus diesem Dilemma würde eine innovative klinische Praxis bieten, die zumindest in Akutsituationen einen anderen Zugang als Fixierung, Isolierung oder Medikation unter Zwang eröffnen würde.“ (S.16)

Henrike Bruns et al. wagen „Überlegungen aus klinisch-ethischer Perspektive“. Sie resümieren realistisch, „dass die Anwendung von Zwang bei der Behandlung psychisch kranker Menschen nicht in allen Fällen verhindert werden kann“ (S.114). Die ethische Reflexion des eigenen Handelns bilde sowohl auf individueller als auch auf institutioneller Ebene die Grundlage für eine konkrete Verbesserung der Versorgung. Konkreter: „Eine auf Partnerschaft basierende, patientenorientierte Psychiatrie wird sich nur realisieren lassen, wenn mancherorts ein Umdenken einsetzt ...“ (S.114)

Was bei dem aufmerksamen Lesen des Buchs „Zwangsbehandlung psychisch kranker Menschen“ auffällt, ist eine deutliche Sensibilisierung für die Beachtung der Selbstbestimmung betroffener Menschen. Die rechtlichen Rahmen verhindern es, dass psychiatrische Einrichtungen mit ihrem traditionellen Verständnis, das sicher oft bis heute kustodial geprägt ist, allzu selbstherrlich psychisch kranken Menschen begegnen.

Gleichzeitig wird offensichtlich, dass es viel innovative Kraft zu geben scheint, um Konzepte zu entwickeln, die Phänomene wie Aggression und Gewalt auf ein Minimum zu reduzieren versuchen. Hilfreich ist, dass in dem kleinen Buch die aktuelle Rechtslage mehr als deutlich wird. Für die praktische Arbeit ist dies eine große Hilfe.

Tanja Henking / Jochen Vollmann (Hrsg.): Zwangsbehandlung psychisch kranker Menschen – Ein Leitfaden für die Praxis, Springer-Verlag, Berlin 2015, ISBN 978-3-662-47041-1, 121